

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden, die für die Durchsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zuständig sind
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2024) 576 final
<b>BR-Drucksache:</b>	12/25
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MLLEV
<b>Zielsetzung:</b>	Stärkung der Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette durch Verbesserung des Schutzes vor unlauteren Handelspraktiken
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Der Vorschlag sieht Verfahrensaspekte für die koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden der MS hinsichtlich der Umsetzung der UTP-Richtlinie vor. Wesentlich ist, dass der Anwendungsbereich der neuen VO nur die Durchsetzung der bereits mit der UTP-RL harmonisierten unlauteren Handelspraktiken umfasse. Durchsetzungsbehörden sollen die Möglichkeit bekommen, sich auszutauschen und sich darüber informieren, dass sie Maßnahmen umsetzen. Auch werden Mechanismen auf freiwilliger Basis eingeführt, Informationen auszutauschen über nationale Maßnahmen, die über den harmonisierten Bereich hinausgingen. Der Vorschlag greift nicht ins Strafrechts- oder sonstige Justizsystem der MS ein. Es gehe nur um eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Subsidiaritätsprinzip wird eingehalten, es geht hier um die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Nein, Durchsetzungsbehörde ist auf Bundesebene die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) 14.02.2025 b) c) ACK 15./16.01.2025